

Protokollauszug

Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 01.02.2016

**TOP 5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben Erteilung und Entziehung der Fahrerkarte nach § 2 Abs. 1 und Abs. 3 FPersGZust- und – KostLVO M-V vom Landkreis Nordwestmecklenburg auf die Hansestadt Wismar
geändert beschlossen
VO/2016/1650**

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft stimmt der in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben Erteilung und Entziehung der Fahrerkarte nach § 2 Abs. 1 und Abs. 3 Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden und zur Regelung der Kosten für Amtshandlungen nach dem Fahrpersonalgesetz (Fahrpersonalgesetz-Zuständigkeit- und -Kostenlandesverordnung - FPersGZust- und -KostLVO M-V) vom Landkreis Nordwestmecklenburg auf die Hansestadt Wismar zu.

Wortmeldungen:

Herr Benz, Herr Dr. Woellert, Frau Adam

Herr Benz führte in die Vorlage ein und machte noch auf Änderungen in § 5 der Vereinbarung aufmerksam. Die Vorlage soll dann bereits mit den genannten Änderungen der Bürgerschaft am 25.02.2016 vorgelegt werden. (Die von Herrn Benz vorgelegte Änderung in § 5 ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.) Nach seinem Vortrag begann die Diskussion.

Es wurden Fragen zur Laufzeit der Vereinbarung gestellt. *Herr Benz* beantwortete die Fragen.

Herr Schönbohm ließ über die Vorlage mit der von Herrn Benz vorgelegten Änderung in § 5 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: *einstimmig beschlossen*

Ja-Stimmen:	9
Nein Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Anlage 1 Zu TOP 5 - Änderung zu § 5

Änderung zur Vorlage 2016/1650
Beratung am 01.02.2016 im Verwaltungsausschuss

Änderung zu §5 – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben Erteilung und Entziehung der Fahrerkarte nach § 2 Abs. 1 und Abs. 3 FPersGZust- und – KostLVO M-V vom Landkreis Nordwestmecklenburg auf die Hansestadt Wismar

Begründung:

Der Vertragsentwurf zur Übertragung der Aufgaben zur Erteilung und Entziehung der Fahrerkarte wurde im Verwaltungsrat des LK nochmals beraten. Der VR möchte in § 5 Änderungen bzw. Streichungen vornehmen. Die Laufzeit soll bis 2025 befristet werden. Absatz 2 ist zu streichen ebenso Satz 2 in Absatz 3.

Diese Änderung wurde mit der Abt. Recht und Vergabe nochmals abgestimmt und der vorgeschlagenen Änderung wurde zugestimmt.

Danach lautet § 5 wie folgt:

§ 5

Laufzeit; Kündigung

(1) Diese Vereinbarung tritt am 01. April 2016 in Kraft und endet am 31.12.2025. Sie verlängert sich jeweils um 3 Jahre, wenn sie nicht zuvor mit einer Frist von 3 Jahren zum Ablauf des Vertragsverhältnisses gekündigt wurde.

(2) Das Recht zur fristlosen, außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(3) § 60 VwVfG M-V bleibt unberührt.

(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(5) Mit Vertragsbeendigung obliegt die Wahrnehmung der Aufgabe dem Landkreis.